

Datenschutzhinweise
für Auszubildende im Ausbildungsberuf
Justizfachangestellte/Justizfachangestellter

Die nachfolgenden Hinweise beruhen auf den Regelungen der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) vom 27. April 2016 sowie des am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 3. Mai 2018.

Diese und alle weiter genannten Rechtsvorschriften finden Sie unter:

- <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht),
- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de> (Landesrecht Hessen) und
- <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Berufsausbildungsverhältnis und der Betreuung Ihres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsberufs durch die zuständige Stelle (Oberlandesgericht Frankfurt am Main), §§ 71 Abs. 8, 73 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Der Präsident
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main
E-Mail: verwaltung@olg.justiz.hessen.de
Tel. (069) 1367 - 0

Die oder der jeweils amtierende behördliche Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen. Bei einem Brief an den Datenschutzbeauftragten sollten Sie in das Adressfeld zusätzlich "zu Händen des Datenschutzbeauftragten" schreiben.

Zu den Aufgaben meiner Behörde gehören:

- die Führung des Berufsausbildungsverzeichnisses, §§ 34 - 36 BBiG
- die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung und die Beratung der an der Berufsbildung Beteiligten, § 76 BBiG,
- die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Erteilung von Prüfungszeugnissen, §§ 37, 48
- die Entscheidung über Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 8 BBiG
- die für die Zahlung der Ausbildungsvergütung erforderliche zentrale Datenpflege im hierfür eingesetzten Datenverarbeitungssystem (SAP HCM)
- die Entgegennahme von Anzeigen und die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung von Nebentätigkeiten gemäß § 5 Abs. 2 TVA-H BBiG.

Die Berufsausbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem Berufsbildungsgesetz und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.

Folgende personenbezogene Daten werden von meiner Behörde im Rahmen der vorstehend beschriebenen Aufgaben verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen, Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit, Datum des Beginns der Berufsausbildung, Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen, Angaben über frühere Beschäftigungsverhältnisse, Angaben über das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, Bankverbindung, Steuer-Identifikationsnummer, Ausbildungsbeurteilungen, Berufsschulnoten und Prüfungsergebnisse, Angaben über Nebentätigkeiten, in bestimmten Fällen Zeiten von Erkrankungen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind § 23 HDSIG (erlassen auf der Grundlage von Art. 88 DSGVO), die §§ 2, 4, 5, 6 des Tarifvertrags für Auszubildende des Landes Hessen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-H BBiG) und die Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfungen für den Ausbildungsberuf Justizfachangestellte/Justizfachangestellter (Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 2018, S. 555 ff.).

Personenbezogene Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang weitergegeben an:

- die Hessische Bezügestelle
- die Ausbildungsamtsgerichte
- die Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Die Dauer der Aufbewahrung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten vom 16. Dezember 2011, geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, in Verbindung mit der Verordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (Aufbewahrungsverordnung - AufbewVO-) vom 5. März 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2017.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1408 – 0
Fax: (0611) 1408 – 611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: www.datenschutz.hessen.de